



**MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF FÖRDERUNG AUS MITTELN DES
KLEINSTPROJEKTEFONDS BIS ZU 1.000 €**

Die Partnerschaft für Demokratie Schloß Holte-Stukenbrock (Pfd SHS) fördert lokale Projekte der

- Demokratie- und Menschenrechtsbildung
- Partizipation und Teilhabe
- Vielfalt und interkulturelles wie interreligiöses Zusammenleben
- Antidiskriminierung

Für die Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Ehrenamtlich Engagierte
- Pädagogische Fachkräfte
- Multiplikator:innen
- Zivilgesellschaft

Fördermittel aus dem Kleinstprojektefonds können pro Kalenderjahr für einzelne Projekte **bis zu 1.000 €** beantragt werden. Förderberechtigt sind dafür **Initiativen und Bündnisse**, die nicht gemeinnützig organisiert sind.

Wie wird ein Projekt beantragt und gefördert?

1. Ihre Initiative hat eine Projektidee im Rahmen der o.g. Themenfelder!
2. Die Projektidee wird mit der Koordinierungs- und Fachstelle besprochen und auf Förderfähigkeit geprüft.
3. Sie stellen einen Kurzantrag mit einer Projektskizze und einer Kostenaufstellung. Diese schicken Sie an die Koordinierungs- und Fachstelle.
4. Ihr Antrag wird geprüft. Sobald Ihnen die Bewilligung Ihres Projektes bestätigt wurde, können Sie in enger Abstimmung mit der Koordinierungs- und Fachstelle mit Ihrem Projekt loslegen.
5. Die Rechnungen werden direkt beim Federführenden Amt eingereicht und von der Stadt SHS bezahlt.

Koordinierungs- und Fachstelle:

Volkshochschule Verl – Harsewinkel – SHS
„Demokratie leben!“
Kirchstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 / 9174-14
E-Mail: demokratie-leben@gt-net.de

Federführendes Amt:

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Fachbereich 4.2 Soziales „Demokratie leben!“
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 / 8905-333